

Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Veröffentlichung: Osterstraße 1, Dresden, Sonnabend den 3. Februar 1894. 5. Jahrg. Nr. 28.

Die „Reform“ des Strafprozesses.

Die Reichsregierung hat dem jahrelangen wiederholten Drängen der weitesten Volkstreu und der großen Mehrheit des Reichstages auf Einführung der Berufung gegen die erstinstanzlichen Urtheile der Strafammern und der staatlichen Entschädigungspflicht für unschuldig erlittene Straftat in einem Gesetzentwurf nachgegeben, der gegenwärtig dem Bundesrathe vorliegt.

Der Gesetzentwurf behandelt indessen nicht allein die vorgenannten Materien, sondern enthält eine ziemlich umfangreiche und einschneidende Abänderung der Strafprozessordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes.

Für die besitzlosen Volkstufen ist die Art und die Durchführung des Strafprozesses von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Geht es um die Freiheit der vor Gericht Angeklagten ihrer Klasse an. Scheinbar richtet sich zwar das Strafrecht gegen die Missethäter aller Staatsbürger, ob reich oder arm, ob Ausländer oder Arbeiter; aber nur scheinbar — in Wirklichkeit und in der Hauptache verfolgt das Strafrecht den Schatz der Vermögensrechte der Besitzenden gegen die Besitzlosen und den Schutz der von der Besitzenden zur Erhaltung und Vermehrung ihres Vermögens auf Kosten der wirtlich Arbeitenden getroffenen staatlichen Einrichtungen. Es liegt somit in der Natur der Sache, daß die meisten Strafvorschriften eben nur durch Besitzlose oder Solche, welche ihnen wirtschaftlich nahe stehen, verletzt werden können. Der Reichs-Gesetzgeber hat selten Vernachlässigung und Andraubung seines Nebenmenschen unter kein Strafgesetz fallen, weil er sie in völlig gesetzmäßiger Weise befriedigen kann. Fängt sich doch einmal ein Angehöriger der herrschenden und besitzenden Klasse in den Maschinen des Strafgesetzbuches, so versteht derselbe es, durch die mannigfaltigsten Mittel eine Verurteilung zu verhindern oder wenigstens eine möglichst milde Strafe zu erzielen.

Vornehmlich bedroht also die Strafgesetzgebung die Besitzlosen, die Proletariat, die Arbeiter, und da an eine durchgreifende Ungleichheit des Strafrechts nach gerechten und billigen Grundsätzen so lange nicht zu denken ist, als die heutigen wirtschaftlichen und politischen Machtverhältnisse im Staate bestehen bleiben, so haben die besitzlosen Klassen die begründetste Veranlassung, wenigstens darauf zu dringen, daß sie nicht durch die Mangelhaftigkeit des Strafverfahrens und

der Organisation der Gerichte empfindlicher und willkürlicher an Leben, Leib, Ehre und Erwerb geschädigt werden, als die Gesetze es vorsehen.

Die von der Reichsregierung eingebrachte Gesetzesvorlage enthält nicht die für ein gerechtes und unparteiisches Strafverfahren erforderliche Garantie. Der Entwurf ist nur soweit eine Verbesserung gegen den heutigen Zustand, als durch denselben die Berufung gegen die erstinstanzlichen Urtheile der Strafammern und die Entschädigungspflicht des Staates an unschuldig Verurtheilte in unser Prozessrecht eingeführt werden. Der übrige Inhalt des Entwurfs ist fast durchweg — mit nur wenigen Ausnahmen — gleichbedeutend mit einer Verschlimmerung des Strafverfahrens zum Nachtheil des Angeklagten. Die ministeriellen Verfasser gingen von der Ansicht aus, daß die gegenwärtigen Vorschriften der Strafprozessordnung den Angeklagten zu große Freiheiten gewähren, welche zu einer Schwächung der Strafrechtspflege beigetragen haben. Zu gutes Deutsch überlegt, heißt dies: Unter dem bisherigen Verfahren sind zu häufig Freisprechungen vorgekommen, in Zukunft sollen dieselben durch Verurtheilungen ersetzt werden.

Aber auch die verbesserten Bestimmungen über die Berufung und die Anerkennung der Entschädigungspflicht sind in ihrer Ausführung unzulänglich. Der Werth der Berufung schwindet zum großen Theil, wenn dieses Rechtsmittel durch die Staatsanwaltschaft zurückgewiesen wird. Als Grund hierfür ist in erster Instanz Freigesprochenen nicht weiterhin vor den Berufungsrichter geschleppt werden darf. Bei den in Staatsanwaltschaftlichen und richterlichen Kreisen herrschenden Anschauungen wird es die Regel sein, daß der Staatsanwalt gegen die Freisprechung Berufung einlegt. Ob der Angeklagte dann in zweiter Instanz wiederum freigesprochen wird oder nicht, jedenfalls erleidet er eine empfindliche Schädigung an Körper, Seele und Erwerb. Ueberhaupt ist es ein Widerspruch, daß ein Freigesprochener auf Grund derselben Thatfachen und Beweismittel durch ein anderes Richterkollegium verurtheilt werden soll. Nichtsdestoweniger gestattet der Gesetzentwurf der Staatsanwaltschaft die Einlegung der Berufung, eine Bestimmung, die fallen muß. Was von der staatsanwaltschaftlichen Berufung gegen die Freisprechung gilt, ist ebenfalls anwendbar für den Fall, wo der Staatsanwalt die Berufung gegen eine Verurtheilung einlegt aus dem Grunde, weil ihm die Strafverurteilung nicht hoch genug ist. Des Ferneren enthält die geltendgemachte

des Rechts auf staatliche Entschädigung für unschuldig erlittene Straftat infolge eines Mängel, als über den hierauf bezüglichen Antrag zuerst die Landesjustizbehörde entscheidet. Wegen deren Entscheidung ist zwar die Berufung auf den Justizbehörde zulässig, doch ist es nur zu natürlich, daß die vorherige Entscheidung der obersten Justizbehörde das spätere Urtheil der Gerichte beeinflussen muß.

Damit indessen der Staat nur sehr selten in die Lage versetzt werde, Entschädigungen für unschuldig erlittene Verurteilung zu müssen, greifen die Verfasser des Gesetzentwurfs zu einem recht drastischen Mittel. Sie machen einfach durch Abänderung des § 399 Nr. 5 der Strafprozessordnung die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen einen unschuldig Verurtheilten in zahlreichen Fällen unmöglich, indem sie vorsehen, daß die Wiederaufnahme nur statthaft ist, wenn durch die neu beigebrachten Thatfachen und Beweismittel die Unschuld des Verurtheilten dargethan wird. Das ist gegenüber dem geltenden Recht eine bedeutende Einschränkung. Seitender Grundzug im bisherigen Prozessrecht ist es, daß eine Freisprechung erfolgen muß, sobald dem Angeklagten eine Schuld nicht nachgewiesen werden kann; daraus mußte auch nach den in Kraft befindlichen Satzungen die Wiederaufnahme des Verfahrens bis jetzt stets stattfinden, wenn nur immer mit Hilfe der neu beigebrachten Thatfachen und Beweismittel sich ergab, daß sich eine Schuld des Verurtheilten nicht nachweisen läßt. Einen deutschen Richter von der Unschuld eines Angeklagten zu überzeugen, ist in der Gegenwart ein Ding der Unmöglichkeit, eher könnte man Berge versetzen oder die Sterne am Himmel zu zählen. Demnach muß die Vorschrift des Entwurfs über die Wiederaufnahme des Verfahrens die Wohlthat der staatlichen Entschädigungspflicht für unschuldig erlittene Straftat illusorisch. Denn in Zukunft würde es nur sehr selten unschuldig Verurtheilte geben können, weil eine Freisprechung eines Verurtheilten in Wiederaufnahme-Verfahren den allerhöchsten Hindernissen begegnen würde. Die Urheber des Gesetzentwurfs glauben durch diesen pfiffigen Trick zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen. Einmal braucht man keine oder bloß sehr mäßige Entschädigungen zu zahlen, zeigt dabei aber doch seinen Edelmut, unschuldig Verurtheilte entschädigen zu wollen, das andere Mal kann man fortan vor der Öffentlichkeit die stolze Erklärung abgeben, daß in Deutschland die Justiz auf einer solchen Höhe steht, daß unschuldig Verurtheilungen entweder überhaupt nicht oder

doch nur ausnahmsweise in langen Zwischenräumen einmal vorkommen.

Für uns hat die staatliche Entschädigungspflicht nicht den mindesten Werth, wenn damit ein Hinderniß für das Wiederaufnahme-Verfahren verknüpft wird. Wir verlangen im Gegentheil eine Erleichterung für das Wiederaufnahme-Verfahren, damit die schwer unglücklichen „Verhänger“ der Justiz wenigstens noch nachträglich korrigiert werden können. Ebenso bleiben wir bestrebt, die staatliche Entschädigungspflicht auf die unschuldig erlittene Unterforschungschaft auszudehnen.

Ostafrikanisches.

(Subkommission des Reichstages.)

Die Verhandlungen der Subkommission, welche am Mittwoch mit der Beratung des Ostafrikanischen Staatsbudgets mit dem Etat für Ostafrika begann, sind recht interessant, weil sie den deutschen Beweis liefern, wie vollkommen die Gegner dieser Kolonialpolitik von Anfang an Recht hatten. Selbst eifrige Kolonialkämpfer sehen ein, daß da in Afrika weder etwas für Deutschland zu holen ist noch für die dortige Bevölkerung etwas Gutes dabei herauskommt.

Der Minister von Königsberg (Dr.) hat über den übermäßigen Militarismus in Ostafrika seit der Eingliederung des neuen Militärgebietes. Auch der neue stellvertretende Gouverneur von Swakwaland ist ein Offizier. Im vorliegenden Etat ist für künftige Ausgaben fast nichts vorgesehen. Es kommt vor, daß Offiziere, welche neu in Afrika ankommen, alten Afrikaanern vorgesetzt werden bei unrichtigen Expeditionen, nur weil das Offizierspatent des Neulings in der Heimat älter ist. Die organische Verbindung der Schutztruppe mit der Armeer wird als ein sehr wertvolles Maßnahmen. Der Etat enthält ein neues Regiment zu werden. (Heute.) Au Land hat man gesehen, die Väter der neuen Kolonien haben über den Ostafrikanischen Etat zu lesen. Nun ist aber doch der größte Theil von Ostafrika eben Schutzbereich. (Heute.) Was der neue stellvertretende Gouverneur von Swakwaland in Afrika angekündigt war, betraf seine ersten Gouvernementsbefehle des Umbruchs der Pforte auf den Beauftragten und das Gelingen der Expedition durch die Schutztruppe, einschließlich der Anwesenheit und Soldaten. Redner verliest unter großer Heiterkeit der Kommission die bekannten beiden Verordnungen, welche sich insbesondere auch durch den unerschütterlichen Willen auszeichnen. Der stellvertretende Gouverneur hat sich mit diesen Verordnungen beschäftigt. Meine Herren! Das ist der Geist des „Kolonial“, nicht des Militarismus! So gründet man seine Kolonien. Die Verwaltungsmethoden in Ostafrika sind für solche Zustände verantwortlich. Redner bemängelt die schlechte Beschaffenheit der Pforte in Ostafrika und sagt die Frage an, wie es mit der Beschaffung von Geldmitteln für die Kolonialverwaltung in Ostafrika die geforderte

Geldmittel beschaffung durch Landarbeiter verbreitet sich über die Ostafrikaner über die Verhältnisse in Ostafrika, die er als im Ganzen günstige bezeichnet. Die finanziellen Verordnungen welche er auch nicht verteidigen, schließlich könne von einer Heiligkeit des Militarismus keine Rede sein. Das Weiter verordnete er sich über die Kolonialverwaltung, die jetzt weit geschritten ist, daß nicht mehr für Kulturzwecke ausgegeben werden könne, inwiefern die größte Kulturmission für Ostafrika die geforderte

Feuilleton.

Die Laufbahn eines Nihilisten.

Von E. Stepanat.
Autorisierte Uebersetzung. (Nachdruck verboten.)
Bei uns Deutsche übertrugen von Bertha Braun (Fortsetzung.)

2. Theil. — Im Keller.

David taucht wieder auf.

In St. Petersburg kannte Niemand die Adresse des Dubrowskischen Hauptquartiers. Andrej sollte sich an zwei Schwwestern, Marie und Katharina Dubrowa, wenden und sie nach Sina's Anweisung befragen. Nicht ohne Schwierigkeiten erwarb Andrej die dunkle Gasse und fand das unverschämte, ungehörige, armselige rothe Ziegelhaus, in welchem sie wohnten.

Nach Erreichung einer endlosen Steintreppe mit ausgezeichneten Stufen blieb Andrej vor einer graubraunen Thür stehen.

Sie mußten hier wohnen, denn oben befand sich nur noch die Bodenkammer. Auf sein Läuten öffnete ein schlankes, sehr armlich gekleidetes Mädchen von kaumlichen Aussehen, welches eben- sogleich dreißig als zwanzig Jahre alt sein konnte.

„Wie, was wünschen Sie?“ fragte sie fast, die Augen kaum bis zur Brust des Besuchers erhebend.

„Wohnen hier die Damen Dubrowa?“ fragte Andrej.

„Treten Sie ein“, sagte das Mädchen kurz. Andrej wurde in ein Zimmer geführt, dessen dunkelstes Aussehen sogar einem Nihilisten, der nicht gewohnt ist, auf Komfort besonders zu achten, in die Augen fallen mußte. Die ganze Ausstattung hatte, auf einer Antiquar verfaßt, nicht mehr als einige Unzen eingebracht.

Das Zimmer war durch einen Vorhang von Holzgittern abgetheilt. Die vordere Hälfte,

in welcher Andrej empfangen wurde, diente als Wohnzimmer, die hintere als Schlafkammer.

„Wie, was wünschen Sie?“ wiederholte das Mädchen in denselben frostigen Tone.

„Ich möchte Fräulein Dubrowa sehen“, sagte Andrej trocken.

„Woh oder Wasja?“ fragte das Mädchen.

„Sie sind also Katharina Dubrowa?“ fragte Andrej.

„Ich komme zu Ihnen Wenden mit einer Postkarte von Lena Dubrowa und mein Name ist Rajudow.“

Das kränkliche Gesicht des Mädchens hellte sich auf. „Wie ich mich freuen!“ rief sie aus. „Nehmen Sie Platz. Ich werde sofort meine Schwester rufen.“

Sie eilte hinaus und Andrej setzte sich an den leeren Holztisch. Derselbe war mit Manuscripten von verschiedenem Größe und verschiedener Handschrift bedeckt.

Andrej mußte von Lena, die mit den beiden Schwwestern entfernt verwandt war, daß sie von ihrem Vater ein kleines Vermögen ererbt hatten. Sie gaben es aber bis zum letzten Pfennig für die Sache hin. Jetzt verdienten sie ihren Lebensunterhalt ganz allein durch Schreiben und andere Arbeit, wie sie eben zu erlangen war.

Auf einem Schenkel sah Andrej eine prächtige seidene Stiderei, so luxuriös, als daß sie zum persönlichen Gebrauch der Bewohner des mehr als bezeichnenden Zimmers hätte bestimmt sein können.

Nach einer Minute stürzte Wasja, welche durch die Schwester von der Ankunft des interessanten Besuchers aus Petersburg benachrichtigt war, herein. Sie war die ältere von beiden, sah aber, dank ihrer lebhaften Jage, mit der kleinen Stiderei und den glänzenden schwarzen Augen jünger aus.

„Wir erwarteten Sie nicht so bald“, sagte sie. „Sina meint, daß Sie vor drei Tagen kommen konnten. Sie wollen sie wohl gleich sehen?“

„Ja, wein's Ihnen nicht zu viel Nähe ver-
erlaubt.“

„Nicht im Geringsten. Ich werde sofort fertig sein und Ihnen den Weg zeigen. Er ist nicht weit.“

Sie verschwand hinter dem Vorhange, um Toilette zu machen.

„Wie geht es Lena?“ fragte die jüngere Schwester, welche bei ihm geblieben war.

Andrej erzählte in wenigen Worten, was er über sie wußte.

„Hören Sie, Rajudow“, erklärte Wasja's Stimme hinter dem Vorhange. „Wir wissen auch David's Adresse. Ich kann Sie zu ihm bringen, wenn Sie wollen.“

„David ist also in Dubrowa?“ rief Andrej aus, woselbst sein Gesicht freudige Ueberschuldung ausdrückte. „Dann mußte ich nichts. Aber kommen Sie bitte heraus, damit wir nicht in dieser Geheimnissweise sprechen müssen.“

„Sofort“, antwortete Wasja, noch hinter dem Vorhange.

Sie kam in einem anderen Kleide aus ihrem Schlafzimmer hervor und hielt in ihrem Arme noch einige Haarnadeln.

„David ist an der rumänischen Grenze gewesen, um mit den Juden das Eintragsrecht unserer Bücher vom Anstande zu arrangiren“, sagte Wasja, während sie mit den Haarnadeln die Flechten auf dem Kopfe befestigte. „Er machte hier Station auf seinem Wege nach... ich weiß wirklich nicht wohin.“

„Jetzt bin ich ganz fertig“, sagte sie schließlich, ihren Hut aufsetzend. „In wem wollen Sie, zu Sina oder zu David?“

„Zunächst zu David“, sagte Andrej.

„Wir wollen wir zu dem gehen, der am nächsten wohnt!“ sagte Andrej.

„Sie wohnen Beide nicht weit, doch lag David's Wohnung näher.“

„Wollen Sie lange in Dubrowa verweilen?“ fragte Wasja während des Gehens.

„Ich weiß nicht... Es kommt auf die Umstände an...“ Andrej gab andeutende Bedenken an.

„Er wußte nicht, ob das Mädchen ein ordentliches Mitglied der Sektion und in das Geheimnis der Angelegenheit, die ihn hergeführt hatte, eingeweiht war.“

„Kasteten Sie sich dauernd in der Stadt auf?“ fragte er, um die Unterhaltung zu wechseln.

„Nein. Wir leben auf dem Lande und werden binnen kurzem dorthin zurückkehren. Wir tauchen nach Dubrawa, um das Lehrerinnen-Zeugniß zu erlangen. Es sind uns, wenn wir das Erlangen hier bestehen, in einigen nächsten Stellen als Schullehrerinnen versprochen worden.“

„Es muß Ihnen schwer fallen, sich zum Examen vorzubereiten und dabei mit dem Abschreiben und Sticken vorwärts zu kommen.“

Wasja lächelte.

„Ich versichere Sie, es fiel uns viel schwerer“, sagte sie heiter, „bevor wir diese Arbeit erhielten. Jetzt kommen wir sehr schön vorwärts und werden uns in einigen Monaten auf dem Lande häuslich niederlassen.“

„Wie ich sehe, sind Sie wie Lena Bauernfreunde“, bemerkte Andrej.

„Ja, das sind wir. Sind Sie denn nicht? Nach dem, was Lena mir erzählte, hielt ich Sie dafür.“

„O nein“, erwiderte Andrej, „ich gebe mich solchen Extremen nicht hin.“

„Er begann dem Mädchen, welches er auf seinen rathlosesten Standpunkt hinüber zu ziehen suchte, seine Ansicht darzulegen. Ihre Erörterung ward sehr lebhaft, aber weder bitter noch heftig.

Die Meinigkeiten zwischen „Erroristen“ und „Bauernfreunden“ waren noch nicht ausgeglichen. Die beiden Parteien hatten gegenseitlich Schmutz, arbeiteten jedoch ohne viel Reibung in denselben Organisationen neben einander. Sie fanden David zu Hause.“

(Fortsetzung folgt.)